

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 25. Januar 2011

#### " Soziale Stadt Biebrich-SüdOst "; Neugestaltung des Rheinufers, Planung und Umsetzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 die **Planung zur Neugestaltung des Rheinufers** in Biebrich wurde durch das beauftragte Garten- und Landschaftsplanungsbüro Bittkau+Bartfelder in Koordination durch die SEG-Stadterneuerung und in Abstimmung mit 61-Stadtplanungsamt, der Denkmalpflege und 66-Tiefbauamt erstellt,
  - 1.2 der Stand der **Projekte im Zusammenhang** mit der Rheinuferplanung:
    - a) Mit dem Abbruch der ehemaligen uferseitigen Hallen in 2007 steht der Öffentlichkeit die **Rheinuferspromeade in provisorisch** hergestellter Form zur Verfügung.
    - b) Für die Gebäude des ehemaligen „**Zollamtes**“ und der „**Zollspeichers**“ wurden Nutzungsvorschläge erarbeitet; die Neunutzung und Neugestaltung des Zoll-Ensembles soll durch einen privaten Investor umgesetzt werden (Beschluss StvV. Nr- 0339 vom 24.06.2010). Anteilige Herstellungskosten des Rheinufers im Umfeld der Zoll-Gebäude sollen durch einen Finanzierungsbeitrag des Investors in Höhe von 200.000,- € mitfinanziert werden.
    - c) Die **Wohngebäude Rheingaustraße 151–163** wurden an einen privaten Investor zur umfassenden Sanierung bzw. zur teilweisen Errichtung von Neubauten veräußert; in der Achse des Adolfgässchens wird durch diesen Investor eine öffentliche **Treppenanlage** zwischen Rheingaustraße und Rheinuferspromeade erstellt und öffentlich nutzbar unterhalten.
    - d) die Grundinstandsetzung der **Rheingaustraße** (R648) vom ZollAmt bis zu den Verwaltungsgebäuden von InfraServ wurde in 2009 abgeschlossen.
2. **Es wird beschlossen:**
  - 2.1 die vorliegende Planung (Anlagen Pläne, Baubeschreibung) vom Dezember 2010 wird als Grundlage für die Ausführung genehmigt,
  - 2.2 die Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 1.198.330,- € werden genehmigt und bei Projekt I.02989 (SEG Neugestaltung Rheinufer Biebrich) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der „Sozialen Stadt Biebrich-SüdOst“ , d. h. 2/3 Bund-

Land-Anteil und 1/3 städtischer Zuschuss (419.415,50 €), und stehen bei Projekt I.02598 (SEG Soziale Stadt Biebrich-Südost) zur Verfügung.

- 2.3 Dezernat IV, 66-Tiefbauamt, steuert die Baumaßnahme ab Leistungsphase V HOAI in eigener Regie sowie auf eigene Kosten; Dezernat IV, 66-Tiefbauamt, wird ermächtigt, die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH mit der weiteren Durchführung des Projektes als GU (Generalunternehmer) oder GÜ (Generalübernehmer) zu den marktüblichen Konditionen (ist in den Gesamtkosten enthalten) zu beauftragen,
- 2.4 die SEG-Stadterneuerung trifft mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen in Abstimmung mit 66-Tiefbauamt vertragliche Regelungen zur Sicherung der öffentlichen Nutzung und zur Abgrenzung der Bauunterhaltung,
- 2.5 Dezernat IV/66-Tiefbauamt übernimmt die öffentlichen Freiflächen (Straßen-, Wege- und Platzflächen) nach Fertigstellung der Baumaßnahme in die Verwaltung und Unterhaltung; die jährlich erforderlichen Unterhaltungsmittel werden durch Dezernat IV/66 zum Haushaltsplan 2012/13 angemeldet,

### **Beschluss Nr. 0017**

Der Ortsbeirat Biebrich stimmt der vorliegenden Planung der Neugestaltung des Biebricher Rheinufers unter der Maßgabe zu, dass diese Planung um die folgende Punkte erweitert wird (wie sie zum Teil bereits in dem Vorentwurf enthalten waren):

1. der Weinstand ist als fester Bestandteil in die Planung aufzunehmen
2. die Schaffung von Parkraum für Besucher des Rheinufers
3. die Erstellung eines Kinderspielbereiches.

### **Verteiler:**

Dezernat VIII / 51      zwV.  
Dezernat IV              zur Kenntnis  
1004 Wv.

Gores  
Ortsvorsteher